

[s.n.]

Autor(en): **Canzler, Günter**

Objektyp: **Illustration**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **89 (1963)**

Heft 35

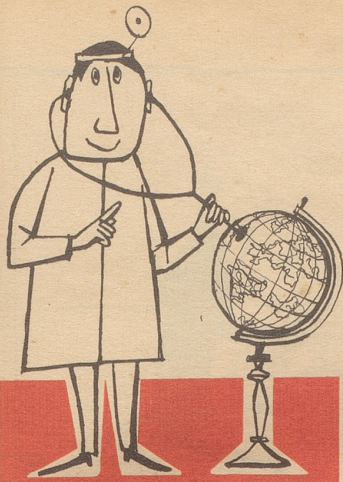
PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Sprechstunde bei Dr. med. Politicus

Staatsbürgerliche Aufklärung in drei Etappen

Ich habe mich dieser Tage mit einiger Anstrengung in drei Etappen geistig weiterentwickeln können, und weil dies ein Vorfall mit Seltenheitswert ist, will ich meine Leser gerne daran teilhaben lassen. In der ersten Etappe bildete ich mich politisch weiter und nahm da-

von Kenntnis, daß wir als siebenzehntes Mitglied dem Europa-Rat beigetreten sind. Fünfzehn von diesen siebzehn haben gleichzeitig die Konvention über die Menschenrechte unterschrieben, die damit in den betreffenden Mitgliedstaaten landesrechtliche Geltung bekommt. Frankreich hat nur noch nicht ratifiziert. Wir sind somit das einzige Land des Europa-Rates, das die Menschenrechte nicht als gültig akzeptiert. Das ist leicht verständlich. Zu den «Menschenrechten», die ein Mitgliedstaat in seinem Hoheitsgebiet gewährleisten muß, gehören nämlich auch die «Frauenrechte», woraus zu schließen ist, daß nach der Auffassung jener Juristen, welche die Menschenrechte formulierten, Frauen auch Menschen sind. Der Bundesrat hat bekanntlich dazu ausgeführt, daß der Beitritt zur Konvention ja später stattfinden könne, dann nämlich, wenn es dem Souverän passe, den mündigen Frauen das Wahlrecht zuzuerkennen. –

In der zweiten Etappe meiner staatsbürgerlichen Weiterbildung nahm ich mit Empörung Kenntnis von dem alten Vorschlag, den ein pro-

minenter Redner am Frauenstimmrechtstag in Thun wieder aufgegriffen hat. Man sollte endlich die Bundesverfassung uminterpretieren, meinte er, und einfach erklären: So, von jetzt an wird unter «Schweizerbürger» auch die Frau verstanden, und von jetzt an habe sie folglich das Wahlrecht. Das müsse man einfach so machen, denn andernfalls bleibe unsere Halbmitgliedschaft zum Europa-Rat «kläglich» und «blamabel». – Brauchen wir wirklich, beim Donner, so habe ich mich gefragt, Nachhilfe vom Ausland her, um unsere Probleme richtig zu lösen? Das wäre noch schöner!

In der dritten Etappe meines Ausbildungsprogramms nahm ich dann von einer längst vergessenen Episode der Schweizergeschichte Kenntnis. Wir haben eine solche Uminterpretation unter ausländischem Einfluß nämlich schon einmal vorgenommen, und das Schweizervolk gab ihr seinen Segen. Damals ging es nicht um die Frauen, sondern um die Juden. Ihnen war in der Schweiz die Niederlassungsfreiheit nicht gewährleistet. Ein Staatsvertrag mit Frankreich sah aber die volle gegenseitige Niederlassungsfreiheit vor,



und da war es nun nicht mehr möglich, die verfassungsrechtliche Unterscheidung zwischen «christlich» und «nicht-christlich» in den Niederlassungsbestimmungen aufrechtzuerhalten. Das unschöne Stückchen Antisemitismus verschwand aus der Bundesverfassung, weil wir uns vor Frankreich nicht blamieren wollten.

Ich schwankte dann noch einige Zeit zwischen verletztem Stolz und Resignation. Am Schluß war ich wieder zufrieden mit meinem Vaterland und mir selbst. Denn wenn es auch eine geschichtliche Wahrheit ist, daß wir manchmal ein wenig hinterherhinken im Fortschritt, so ist es andererseits auch wahr, daß wir nie vorauseilen, wenn der politische Rückschritt seine traurigen Feste feiert. *Dr. med. Politicus*

